

DIE GRUNDFÄHIGKEITSVERSICHERUNG DER ALLIANZ

Deckungsinformationen

Versicherungsschutz im Falle einer Beeinträchtigung einer körperlichen oder geistigen Fähigkeit	Der Versicherungsschutz ist gegeben, wenn eine der folgenden körperlichen oder geistigen Fähigkeiten eingeschränkt ist: Körper: Gehen, Gebrauch eines Armes, Gebrauch einer Hand, Knien/Bücken, Autofahren, Heben und Tragen, Sitzen oder Stehen, Greifen und Halten, Schreiben Kopf: Sehen, Sprechen, Hören, Gleichgewicht, Intellekt/Gedächtnis Kümmern: Pflegebedürftigkeit, Vertretung durch Erwachsenenvertreter:in oder Vorsorgebevollmächtigte:n
die Leistung erfolgt in Form einer Rente	Bei Eintritt einer Beeinträchtigung einer körperlichen oder geistigen Fähigkeit oder von Pflegebedürftigkeit erfolgt die Zahlung der vereinbarten Rente und Befreiung von der Prämienzahlung.
vorläufiger Sofortschutz bei Eintritt des Versicherungsfalles infolge eines Unfalls	Der Sofortschutz beginnt ab Antragseingang, frühestens ab Versicherungsbeginn.
Anlassunabhängige Erhöhung	Bis zum 40. Lebensjahr Erhöhungsmöglichkeit der versicherten Rente ohne neuerliche Gesundheitsprüfung innerhalb der ersten 5 Versicherungsjahre.
Anlassabhängige Erhöhung	Bis zum 45. Lebensjahr Erhöhungsmöglichkeit der versicherten Rente ohne neuerliche Gesundheitsprüfung innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt bestimmter definierter Ereignisse wie z.B.: Geburt/Adoption eines Kindes, Gehaltserhöhung von mind. 10%, Erteilung der Prokura, Heirat, Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung einer Immobilie im Wert von € 100.000,-
Prämienpause	Pausieren der Prämienzahlung bei vollem Versicherungsschutz bei Karenz und Arbeitslosigkeit.
Prämienbefreiung	Entfall der Prämienzahlung im Leistungsfall.
Laufende Information während der Leistungsprüfung	Informationen alle 4 Wochen über den Bearbeitungsstand - Leistungsentscheidung innerhalb von 4 Wochen nach Vorliegen aller relevanten Unterlagen für die Leistungsprüfung.
Optional wählbar	
Eintritt einer definierten schweren Erkrankung	Tritt eine der folgenden Krankheiten ein: Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, MS, Koma oder Querschnittslähmung, erfolgt eine Einmalleistung von 1 oder 2 Jahresrenten.
Zuwachsklausel	Die Prämie wird jährlich um einen fixen Prozentsatz erhöht. So wird der Versicherungsschutz unter Berücksichtigung der verbleibenden Versicherungsdauer und des Alters der versicherten Person automatisch mit angepasst.